

Notwendigkeit

Die B13 ist zwischen der B16 und dem Stadtzentrum Ingolstadt eine der großen Einfahrtsachsen aus dem südlichen Umland. Die Ortsdurchfahrt Unsernherrn ist mit durchschnittlich 19.000 Autos pro Tag überproportional belastet. Dies führt zu häufigen Stauungen und hohen Belastungen für die Anwohner. Zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Entlastung der Anwohner soll die Ortsdurchfahrt durch den Bau einer Ortsumfahrung vom Durchgangsverkehr befreit werden.

Die Voruntersuchung

Die Ortsumfahrung Unsernherrn ist im Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen Bedarf enthalten. Damit hat das Staatliche Bauamt den Auftrag, die Planung voranzutreiben. Im Rahmen der Vorplanung gilt es nun, verschiedene Varianten für die Umfahrung zu entwickeln und einander gegenüberzustellen. Die möglichen Varianten beurteilen Fachgutachter nach Gesichtspunkten wie Baugrundbeschaffenheit, Lärmauswirkungen, Verkehrswirksamkeit, Auswirkungen auf Natur und Landschaftsbild sowie Baukosten. Das Staatliche Bauamt fasst diese Gutachten in einer Bewertungsübersicht nach festgelegten Bewertungskriterien zusammen. Das Ergebnis daraus ist dann die Vorzugsvariante. Die gesamte Voruntersuchung mit allen Trassenvarianten geht dann über die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Bauministerium an das Bundesverkehrsministerium. Dieses trifft die endgültige Entscheidung, welche Variante realisiert werden soll.

So geht's weiter

Nach der Entscheidung für eine Vorzugsvariante geht es mit folgenden Schritten weiter:



Vorentwurfsplanung

Die in der Voruntersuchung ausgewählte Variante wird weiter konkretisiert. Der Schwerpunkt in der Voruntersuchung lag bislang auf der Vergleichbarkeit von Trassen im kleinen Maßstab. In der Vorentwurfsplanung liegt der Fokus in der weiteren Ausplanung der in der Voruntersuchung ausgewählten Variante. Das Bauamt erstellt großmaßstäbliche Lage- und Höhenpläne, ermittelt detaillierte Kosten und gibt vertiefende umwelt- und naturschutzfachliche Untersuchungen in Auftrag.



Genehmigungsplanung

Das Planfeststellungsverfahren stellt das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren für Straßenbauvorhaben dar. Umfangreiche Bürgerbeteiligungen sind in diesem Schritt vorgesehen. Erst mit Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses darf mit dem Bau begonnen werden. Im Planfeststellungsantrag wird der Vorentwurf weiterentwickelt und die rechtlich maßgebenden Details (z.B. ein Grunderwerbsplan) werden ergänzt.

Ihr Ansprechpartner

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstr. 20
85049 Ingolstadt
poststelle@stbain.bayern.de

Staatliches Bauamt
Ingolstadt



Staatliches Bauamt
Ingolstadt



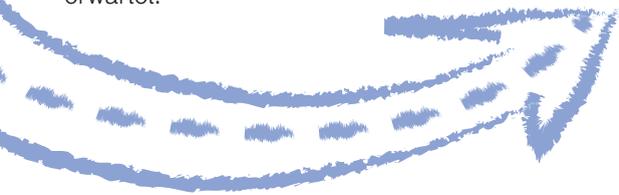
OU Unsernherrn

Die geplante Ortsumfahrung bringt mehr Sicherheit und entlastet Unsernherrn von Stau und Lärm.



Aktuelles

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt hat die Unterlagen der Voruntersuchung einschließlich der ausgewählten Vorzugsvariante der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Eine Entscheidung wird in den nächsten Monaten erwartet.



Vier Varianten

Untersucht wurden vier mögliche Varianten. Zwei davon verlaufen parallel östlich bzw. westlich der bestehenden Bahntrasse. Des Weiteren wurde jeweils eine großräumige Umfahrung im Westen und Osten von Unsernherrn nach vorgegebenen Kriterien untersucht.

Langfristige Planung

Um die Situation in Unsernherrn langfristig zu verbessern, müssen auch die Planungen der Region Ingolstadt berücksichtigt werden. Das zukünftige Verkehrsaufkommen, das aufgrund neuer Entwicklungsflächen (z.B. Innovationscampus Ingolstadt) entsteht, muss schon jetzt berücksichtigt werden.

